B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 180 - Von-der-Tinnen-Straße/Mindener Straße - der Stadt Münster

Der Bebauungsplan Nr. 180 erfaßt einen Teilbereich des Baugebietes Nr. 96 der Baugebietsordnung vom 22. 7. 1957, welche für diesen Teilbereich aufgehoben wird. Der vorbenannte Bebauungsplan steht in Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan der Stadt Münster vom 26. 4. 1962 in Verbindung mit der im Änderungsverfahren befindlichen 24. Änderung.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende bebaute und unbebaute Grundstücke und Straßenflächen:

Flur 139 - Flurstücke 120; 124 - 128; 248 tlw., 257 tlw., nördliche Teile, begrenzt durch die Verlängerung der Nordgrenze des Flurstücks 209; 256; 344; 347 tlw., westlicher Teil, begrenzt durch die Verlängerung der Ostgrenze des Flurstücks 124, 366 - 368; 413 und 468.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind durch einen grauen Farbstreifen im Plan festgelegt.

A. Erläuterung der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 180 sichert die vorhandenen Wohnhäuser und Gemeindebedarfseinrichtungen, wie Schule und Kinderspielplatz in ihren Bestand. Darüber hinaus wird im nördlichen Anschluß an diese vorhandenen Gebäude die Voraussetzung geschaffen für weitere Wohnbauten. Durch den Ausbau der Von-der-Tinnen-Straße und die Ausweisung von privaten Erschließungsflächen wird das Gebiet im notwendigen Umfang ausreichend erschlossen. Die privaten Stellplatzflächen sind unmittelbar angrenzend an die Erschließungsflächen vorgesehen, um somit die Beeinträchtigungen der reinen Wohngebiete möglichst gering zu halten. Die ausgewiesene abgestufte Bebauung (3-8 Geschosse) ermöglicht eine differenzierte Bauweise, welche sich in die vorhandenen Nachbarbebauung einfügt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Darstellung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

B. Durchführungsmaßnahmen

Der Ausbau der Von-der-Tinnen-Straße soll nach Rechtskraft des Bebauungsplanes und der Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel erfolgen.

C. Schätzung der Kosten

Die Stadt Münster ist Trägerin der Maßnahme zum Ausbau der Von-der-Tinnen-Straße. Die entsprechenden Kosten betragen schätzungsweise für den Grunderwerb 80.000,-- DM und für den erschließungstechnischen Ausbau 140.000,-- DM. Diese Kosten werden bis auf den gesetzlichen Anteil der Stadt Münster über Anliegerleistungen erstattet werden.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (6) BBauG als Anlage zu dem durch den Rat der Stadt Münster am 13.5.1974 beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 180 - Von-der-Tinnen-Str./ Mindener Straße - .

Münster, den 4. Mai 1974

DER RAT DER STADT MÜNSTER

(Dr. Pierchalla)
Oberbürgermeister

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan lt. ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 13 vom 27.5.1974 in der Zeit vom 5.6. bis 5.7.1974 öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf.), den 8. Juli 1974

PROVINZIALHAUPTSTADT MÜNSTER (WESTF.)

(Große Bockhorn)
Stadtvermessungsoberamtmann